

EU-Strukturpolitik

Förderperiode 2021-2027

Grundsatzpositionen Niederbayern

Auf einen Blick

Die Neugestaltung der EU-Strukturpolitik nach 2020 erfolgt unter keinen einfachen Rahmenbedingungen. Innen- und außenpolitische Schwierigkeiten stellen die EU nicht nur vor große Herausforderungen, sondern könnten auch die Finanzarchitektur zwischen Nettozahlern und -empfängern verschieben. Ebenso könnten weitere Konsolidierungsmaßnahmen in geschwächten Mitgliedsstaaten, gerade in Südeuropa, erforderlich werden.

In der neuen Förderperiode gilt es nicht nur, innovative Ansätze zur Forcierung struktureller Anpassungsprozesse zu entwickeln, endogene Kräfte zu stärken und dabei das ökologische und naturräumliche Potenzial zu erhalten. Es müssen auch neue Herausforderungen Eingang in die Strukturpolitik finden, wie die Globalisierung, die Digitalisierung, das Ungleichgewicht zwischen Ballungsgebieten und bestimmten ländlichen Regionen, die Folgen der weltweiten Migration, der Klimawandel oder der demografische Wandel.

Ziele der Strukturpolitik

- Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen
- Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung stärken

Rahmenbedingungen schaffen: Leitlinien für Politik und Verwaltung

» Berechnungsgrundlage anpassen

» Regionale Potenziale berücksichtigen

» Ländliche Regionen fördern

» Wettbewerbsfähigkeit sichern

» Fördergebietsgefälle abbauen

» Umsetzung vereinfachen

» Beihilferecht ändern

» Passgenauigkeit und Effizienz erhöhen

Forderungen der niederbayerischen Wirtschaft an die EU-Strukturpolitik nach 2020

Forderung



Strukturschwäche nicht nur am BIP pro Kopf bemessen, sondern demografische Faktoren einführen

Berechnungsgrundlage anpassen

Eine Ausrichtung der Strukturpolitik ausschließlich auf strukturschwache Regionen wäre fatal und für die Hebung der Wachstumspotenziale in stärkeren Regionen kontraproduktiv. Die alleinige Messung der Strukturschwäche einer Region an dem BIP pro Kopf bildet den Förderbedarf in der Region in Zeiten des beschleunigten Strukturwandels nur unzureichend ab. Hier sollte ein zusätzlicher demografischer Indikator eingeführt werden, der die Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials in der jeweiligen Region abbildet. Darüber hinaus erscheint eine stärkere Gewichtung des Infrastrukturindikators sinnvoll.

Forderung



Förderprogramme auf regionale Potenziale abstellen

Regionale Potenziale berücksichtigen

Den Nationalstaaten sollten mehr Freiräume bei der Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprogramme eingeräumt werden. Die Wahl des Instruments (Zuschuss oder Darlehen) sollte nicht von der EU vorgegeben sein. Ausgangspunkt sollte dagegen die konkrete Situation vor Ort sein, weshalb auch die Entscheidung vor Ort getroffen werden muss.

Forderung



Ländliche Regionen durch Innovations-, Infrastruktur- und Fachkräfteförderung unterstützen

Ländliche Regionen fördern

Vor dem Hintergrund der Zielvorgabe gleichwertiger Lebensverhältnisse sind vor allem ländliche Regionen zu fördern. Zur Verteilung der Mittel sollte der primäre Fokus der Förderung auf der Unterstützung von Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen und der Stärkung der Standorte durch die Förderung von Infrastruktur – insbesondere hochleistungsfähiger digitaler Infrastruktur – liegen. Weiterhin sollte in wirtschaftsnahe Fachkräfteprogramme investiert werden, wie das duale Ausbildungssystem mit seinen Berufsschulen in der Fläche.

Forderung



Wettbewerbsfähigkeit in allen Teilen Bayerns stärken und einzelbetriebliche Investitionsförderung fortführen

Wettbewerbsfähigkeit sichern

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sind eine schwerpunktmäßige Förderung der Bereiche Innovation und Wissen (inkl. Forschung), Bildung, Energieeffizienz, Ressourcen- und Materialeffizienz, die Förderung von Netzwerken sowie Investitionen in die Infrastruktur in allen Teilen Bayerns von Bedeutung. Die Innovationskompetenz der regionalen Wirtschaft muss gestärkt werden und zwar so, dass die Mittel gerade auch für kleine und mittlere Unternehmen leichter zugänglich sind. Flankierend zu dieser Overhead-Förderung ist einzelbetriebliche Investitionsförderung notwendig, wobei kleine und mittlere Unternehmen besonders zu berücksichtigen sind.

Fördergebietsgefälle abbauen

Förderunterschiede mit wettbewerbsverzerrender Wirkung zwischen Regionen innerhalb von Fördergebietskulissen sind abzubauen.

Forderung



Fördergefälle zu benachbarten Regionen abbauen

Umsetzung vereinfachen

Der Umsetzungsaufwand für Unternehmen und Verwaltung sollte so gering wie möglich gehalten werden. Bei der Evaluierung sind inhaltliche Gesichtspunkte stärker zu gewichten. Bestehende Best Practice-Beispiele haben gezeigt, dass dies möglich ist. Für die neue Förderperiode sollte daher Kontinuität bei den Verwaltungssystemen erreicht werden.

Forderung



Strukturpolitik transparent, unbürokratisch und adressatengerecht gestalten

Beihilferecht ändern

Es ist eine Lockerung der beihilferechtlichen Ausnahmeregelungen der EU-Leitlinien für nationale Regionalbeihilfen anzustreben, um mehr Freiheitsgrade in der eigenen Förderausrichtung zu bekommen. Eine Änderung des Beihilferechts würde für die Fördermittlernehmer auch zu einer deutlichen Vereinfachung mit der EU-Regionalförderung führen. Grundsätzlich sollte dabei vorab einheitlich geklärt werden, ob eine Förderung beihilferechtskonform ist, sein kann oder nicht, um mehr Verlässlichkeit für die Fördermittlernehmer zu schaffen.

Forderung



Lockerung der beihilferechtlichen Ausnahmeregelungen

Passgenauigkeit und Effizienz erhöhen

Es braucht weniger EU-Kompetenzen in Bereichen staatlichen Handelns, die prinzipiell auch und möglicherweise besser auf der Ebene der Mitgliedsländer bzw. ihren föderalen Einheiten erfüllt werden können. Da Bayern die EU-Mittel immer kofinanzieren muss, werden damit Haushaltsmittel des Landes gebunden, die anderswo möglicherweise einen höheren Nutzen hätten stiften können. Dies führt neben der aufwändigen Bürokratie zu einer weiteren Verringerung der Effizienz der EU-Förderung.

Forderung



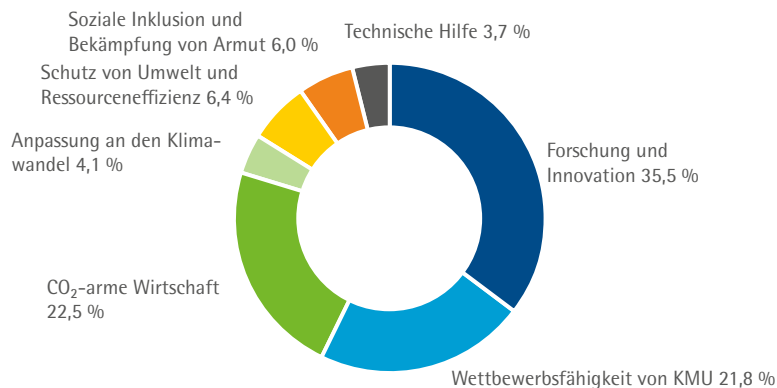
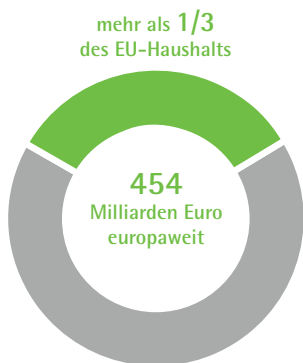
Steigerung der Mitteleffizienz durch Aufgreifen bewährter Ansätze sowie Fortschreibung entsprechend veränderter Rahmenbedingungen und regionaler Erfordernisse

Zu prüfen:

Für ELER stehen in der laufenden Förderperiode insgesamt 1,5 Mrd. Euro für Bayern zur Verfügung. Quantitativ ist ELER damit deutlich größer als EFRE und ESF. Aus regionalpolitischer Sicht ist ELER für Maßnahmen des Infrastrukturausbaus im ländlichen Raum interessant. Es wäre zu prüfen, wie auch andere Wirtschaftsbereiche (z.B. der Tourismus) über diese Maßnahmen Mittel abrufen könnten, so dass die Unternehmen vor Ort stärker davon profitieren.

Einblick: Aktuelle Förderperiode 2014–2020

Konzentration des EFRE und ESF auf zentrale Prioritäten der EU



Prioritäten und Budget für Bayern

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	Europäischer Sozialfonds (ESF)	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Investition in Wachstum <ul style="list-style-type: none"> Stärkung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU Senkung der CO₂-Emissionen Nachhaltige Stadt-Umland Entwicklung 495 Mio. Euro 	Investition in Beschäftigung <ul style="list-style-type: none"> Förderung der Beschäftigung und Mobilität Bildung, Kompetenzen, lebenslanges Lernen Soziale Inklusion und Armutsbekämpfung 298 Mio. Euro 	Investition in Land und Dorf <ul style="list-style-type: none"> Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Klimaschutz Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in ländlichen Gebieten 1,5 Mrd. Euro

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; Europäische Kommission

Projekte aus der IHK Niederbayern

■ unternehmensWert:Mensch (uWM) und unternehmensWert:Mensch plus (uWM plus)

Die ESF-Förderprogramme unterstützen kleine und mittlere Unternehmen. uWM hat dabei den Fokus auf der Entwicklung einer modernen, zukunftsfähigen und mitarbeiterorientierten Personalpolitik. Hierzu gehören Themen wie Personalführung, Gesundheit und Chancengleichheit sowie Wissensvermittlung. Bei uWM plus werden in betrieblichen Lern- und Experimentierräumen die Chancen und Risiken der Digitalisierung erarbeitet. www.ihk-niederbayern.de/uwm

■ Grenzregion 4.0

Die Wirtschaftskammer Südböhmen und die IHK Niederbayern haben gemeinsam das Projekt Grenzregion 4.0 entwickelt, um die Innovationskraft von KMU im gemeinsamen Wirtschaftsraum zu stärken. Das Projekt wird finanziell von der EU im Rahmen des Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern-Tschechischen Republik Ziel ETZ 2014–2020 unterstützt. www.grenzregion-digital.eu

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau
 Nibelungenstraße 15 | 94032 Passau
 ☎ 0851 507-0 | 🌐 ihk-niederbayern.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Martin Frank
 @ martin.frank@passau.ihk.de
 Gestaltung: IHK Niederbayern | Stand: Februar 2019